

Entsorgung von Leuchtmitteln

Das Elektro-Altgeräte-Gesetz sowie die Öko-Design-Richtlinie machen klare Vorgaben wie Elektro-Geräte entsorgt werden müssen. Hintergründe dafür sind:

- a) Die zum Teil als Sonderabfall deklarierten Inhaltsstoffe wie Schwermetalle, beinhalten Chemikalien wie Kühlmittel usw.
- b) Die EU-weit genutzte Abfall-Hierarchie nach der

es gilt, die verwendeten Kunststoffe und Metalle (insbesondere auch wertvolle und zum Teil seltene Inhaltstoffe) nach Möglichkeit erneut zu sammeln und der Wiederverwendung zuzuführen.

Auch Leuchtmittel unterliegen in weiten Teilen der gesonderten Entsorgungsvorgabe. Nachstehend finden Sie eine kurze Aufstellung, wie Leuchtmittel in Deutschland zu entsorgen sind.*

Leuchtmittel-Typ	Entsorgungsweg	Besonderheiten
<ul style="list-style-type: none"> - Leuchtstoff-Röhren/Leuchtstoff-Lampen - Kompakt-Leuchtstoff-Lampen - Hochdruck-Dampf-Lampen - Natrium-(Dampf)-Lampen - UV-Strahler} 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Entsorgung über den Hausmüll - Entsorgung über die lokale Schadstoffsammlung oder den lokalen Wertstoffhof - Sofern die Leuchtmittel nicht gebrochen sind, ist eine Entsorgung über Ihren OBI Markt ebenfalls möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterliegen dem Elektro-Altgeräte-Gesetz - Enthalten Quecksilber bzw. Natrium - Vor Bruch oder Beschädigung bei Lagerung und Transport schützen*
<ul style="list-style-type: none"> - LED-Leuchtmittel - LED-Module - Leuchten mit fest eingebauten LED-Leuchtmitteln/-Module 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Entsorgung über den Hausmüll - Entsorgung über den lokalen Wertstoffhof oder Ihren OBI Markt 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterliegen dem Elektro-Altgeräte-Gesetz
<ul style="list-style-type: none"> - Halogenleuchtmittel - Halogenstäbe - Halogenreflektor-Leuchtmittel - Glühlampen 	<ul style="list-style-type: none"> - Hausmüll (graue/grüne Tonne) oder lokaler Wertstoffhof 	

*Maßnahmen bei Bruch von Quecksilber- oder Natriumhaltigen Leuchtmitteln

Bei Bruch eines Leuchtmittels besteht das Risiko einer Gesundheitsgefährdung.

1. Bei Bruch des Leuchtmittels innerhalb einer Leuchte, bitte zunächst die Leuchte vom Stromnetz trennen.
2. Lüften Sie den Raum für mindestens 15 Minuten und verlassen Sie den Raum währenddessen. Die Fenster sollten während der folgenden Reinigung geöffnet bleiben.
3. Einsammeln der Bruchstücke nur mit Handschuhen (Einweg- oder Haushaltshandschuhe).
4. Aufkehren der größeren Teile mit einem steifen Papier, Karton oder einem Plastikschaber. Diese Teile in ein geeignet großes, luftdicht geschlossenes Gefäß geben (z. B. Einmachgläser, schraubbare Becher, feste und verschließbare Tüten).
5. Aufnahme der kleinen Stücke, Staub und ggf. der verflüssigten Inhaltsstoffe mit einem feuchten Einweg-Haustuch oder einem Klebeband. Diese auch mit in das luftdichte, geschlossene Gefäß geben.
6. Polster und Teppiche, die von dem gebrochenen Leuchtmittel verschmutzt wurden, sollten über einen Fachbetrieb gereinigt werden.
7. Alle gesammelten Bruchstücke und Reste zusammen mit dem Entsorgungsmaterial (Handschuhe und Schaber-Material) im geschlossenen Behältnis bei der Schadstoffsammlung oder bei Ihrem lokalen Wertstoffhof abgeben.